

Absender/in

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Stadt Erbach
Bauleitplanung
Erlenbachstraße 50
89155 Erbach

Abweichung

Ausnahme

Befreiung
von bauordnungs-/bauplanungsrechtlichen
Vorschriften

1. Bauherr/in

Name der juristischen Person

Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen

PLZ Ort

E-mail

2. Baugrundstück

Gemeinde

Gemarkung

Flurstück

Straße und Hausnummer

3. Bauvorhaben

Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern und Tiefgarage

Das Bauvorhaben ist nach

- § 49 LBO genehmigungspflichtig
- § 50 LBO verfahrensfrei
- § 51 LBO anzeigepflichtig
- § 52 LBO vereinfacht

4. beantragte Abweichung / Ausnahme / Befreiung

Abweichung gemäß

§ 56 Abs. 1 LBO

§ 56 Abs. 2 LBO

Ausnahme gemäß

§ 56 Abs. 3 LBO

§ 56 Abs. 4 LBO

Befreiung gemäß

§ 31 Abs. 1 BauGB

§ 56 Abs. 5 LBO

§ 31 Abs. 2 BauGB

§13 PKW Garagen sollen an der im Plan vorgesehenen Stelle errichtet werden.
Ausnahmen sind in begründeten Fällen auch an anderer Stelle innerhalb der Bauverbotsfläche
möglich wenn Sie sich in das allgemein Bild gut einfügen

4. Begründung

In Absprache mit den Juristen des Landratsamtes Ulm („Kellergaragen werden ausnahmsweise in begründeten Fällen, die das Erscheinungsbild nicht negativ beeinträchtigen zugelassen, sofern das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wird“) ist eine Ausnahme hier begründet. Das Erscheinungsbild wird bei der Tiefgarage nicht negativ beeinträchtigt. Sonstige Anforderungen (Steigung, Rampe) werden eingehalten.

Die Planung wurde allen angrenzenden Nachbarn vorgelegt. Sämtliche Nachbarn haben ihre schriftliche oder mündliche Zustimmung gegeben auch um zu vermeiden, dass hier offene Stellplätze entstehen.

4. Anlagen

Mir/Uns ist bekannt, dass gemäß § 59 Abs. 4 Satz 2 LBO mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn dem Antrag entsprochen wurde. Mit freundlichen Grüßen

Ort / Datum

Unterschrift

Entwurfverfasser